

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 27. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2013) und **Antwort**

Zielvereinbarungen im Land Berlin (IV): Bereich Sozialkosten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Zielvereinbarungen hat die Senatsverwaltung für Finanzen oder eine Behörde in ihrem Geschäftsbereich mit welchen Akteuren (Behörden u.a.) im Bereich Sozialkosten (bezirkliche Transferleistungen u.a.) seit 2008 abgeschlossen (bitte Einzelaufschlüsselung nach Titel, Vereinbarungsgegenstand, Beteiligten, Zielen, Zielindikatoren, Sanktionen bei Nichteinhaltung, Abschlussdatum und Laufzeit)?

2. Welche Berichte über die Zielerreichung bzw. -abweichung gibt es seit 2008 über die oben genannten Zielvereinbarungen (bitte Einzelaufschlüsselung nach Herausgeber_in, Titel und Datum des Berichts)?

3. Welche Zielvereinbarungen im Bereich Sozialkosten plant die Senatsverwaltung für Finanzen oder eine Behörde in ihrem Geschäftsbereich in den Jahren 2013 und 2014 abzuschließen und mit wem (bitte einzeln auflisten nach Vereinbarungsgegenstand, Beteiligten, Zielen und Zielindikatoren)?

Zu 1. bis 3.: Zur Unterstützung des Fachcontrollings zu den Kosten der Unterkunft wurde für die Jahre 2010 und 2011 entsprechend dem Beschluss des Abgeordnetenhauses 16/2474 zur Beteiligung der Bezirke an den Steuerungserfolgen Vereinbarungen der Bezirke mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossen. Dazu wird auf die Kleine Anfrage 17/10826 verwiesen. Auch für 2011 haben alle Bezirke das Ziel erreicht.

Im Jahr 2010 ist mit den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg eine Projektzielvereinbarung zur Entwicklung eines Organisationsprozesses in der ambulanten Hilfe zur Pflege in Berlin abgeschlossen worden. Einzelheiten können dem als Anlage 1 beigefügten Vereinbarungstext entnommen werden.

Im Jahr 2011 wurde mit allen Bezirken die Zielvereinbarung über das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) in den bezirklichen Geschäftsbereichen Soziales abgeschlossen. Einzelheiten können dem als Anlage 2 beigefügten Vereinbarungstext entnommen werden.

Am 01.10.2012 wurde mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Zielvereinbarung über einen Modellversuch zur Reduzierung der Krankenhilfekosten nach § 264 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) und § 25 SGB XII sowie der Krankenversicherungsbeiträge nach § 32 SGB XII abgeschlossen. Einzelheiten können dem als Anlage 3 beigefügten Vereinbarungstext entnommen werden.

Fachliche Berichte gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen gibt es nicht. Geplant sind derzeit keine weiteren Zielvereinbarungen.

4. Ist der Senat bereit, eine Liste dieser Zielvereinbarungen, die Zielvereinbarungen selbst sowie Berichte über die Zielerreichung bzw. -abweichung im Originalwortlaut online zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht (bitte begründen und Rechtsgrundlage angeben)?

Zu 4.: Nein. Zielvereinbarungen sind Instrumente der verwaltungsinternen Steuerung. Darüber hinaus würde das Betreiben einer solchen Plattform und deren laufende Pflege wegen der großen Datenmengen aber zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen, denen kein entsprechender Erkenntnisgewinn gegenüberstehen würde.

5. Falls der Senat nicht zur Veröffentlichung bereit sein sollte: Unter welchen Voraussetzungen wird ein Geheimhaltungsinteresse angenommen?

Zu 5.: Ein Geheimhaltungsinteresse besteht grundsätzlich nicht.

6. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 6.: Die Beantwortung wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen vorgenommen, hier waren 2 Referate beteiligt. Mitgezeichnet wurde diese kleine Anfrage von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales. Koordiniert wird die Beantwortung kleiner Anfragen von der Senatskanzlei.

Berlin, den 13. März 2013

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Apr. 2013)

**Projektzielvereinbarung
zur Entwicklung eines Organisationsprozesses
in der ambulanten Hilfe zur Pflege in Berlin**

zwischen

I. dem Bezirksamtvon Berlin,
Geschäftsbereich Soziales und Geschäftsbereich Finanzen

der

II. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und

der

III. Senatsverwaltung für Finanzen

Inhalt

1. Vereinbarungsgegenstand	2
2. Strategische Ziele	2
3. Zielbereich Mitarbeiterperspektive	3
4. Zielbereich Prozessperspektive	4
5. Zielbereich Kundenperspektive.....	6
6. Zielbereich Finanzperspektive	7
7. Geltungsdauer	8

1. Vereinbarungsgegenstand

Die Zielvereinbarung verfolgt die Implementierung eines Organisationsentwicklungsprozesses*, der mit Hilfe eines Fach- und Finanzcontrollings die Erreichung der unter 2. genannten Ziele unterstützt.

Grundlage der Vereinbarung ist der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur „Auskömmlichen und transparenten Finanzierung der Bezirke“, Drs. 16/2474 vom 11.06.2009.

Anknüpfungsfelder der qualitativen und fiskalischen Steuerung sind hierbei insbesondere Organisation, Hilfebedarfsermittlung und Qualität der individuellen Pflegeleistung, deren Veränderungswirkungen anhand der Dimensionen Mitarbeiter-, Prozess- und Kundenperspektive bewertet werden.

Hierzu wird nach einer Vorbereitungsphase ein Projekt durchgeführt, dass in drei Zeiträumen mit einer „Analysephase“ (bis Ende 08.2010), „Konzeptionsphase“ (bis Ende 04.2011) sowie „Erprobungs- und Auswertungsphase“ (bis Projektende) unterteilt und mit Zwischenergebnissen (so genannten Meilensteinen) unterlegt wird (vgl. Anlage 1: Projektphasen und –meilensteinplanung). Mit Ablauf der jeweiligen Phase wird eine Dokumentation des Projektentwicklungsstandes zu jedem operativen Ziel durch die SenI-AS unter Beteiligung der Vereinbarungspartner erarbeitet bzw. fortgeschrieben, die der AG Transfersteuerung jeweils vorgelegt wird.

Die Projektorganisation weist den Maßnahmen und Meilensteinen jeweils konkrete Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu (vgl. Anlage 2: Projektorganisation). Der Projekterfolg steht in direkter Abhängigkeit zu den erzielten Ergebnissen in den einzelnen Teilprojekten (im Folgenden: TP).

Die für das Projekt erforderlichen Personal- und Finanzmittel werden nach Maßgabe der Anlage 3 von den Vereinbarungspartnern bereitgestellt.

2. Strategische Ziele

In der Pilotphase sollen wichtige Voraussetzungen beschrieben und geschaffen werden, um die Organisation an den folgenden fachlichen und fiskalischen strategischen Zielen auszurichten:

- 2.1. Realisierung einer am individuellen Bedarf orientierten passgenauen Hilfe für Menschen, die pflegerische Hilfen benötigen;
- 2.2. Erreichung und Absicherung einer Qualität in der Hilfe zur Pflege, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht;
- 2.3. Dämpfung der Ausgabensteigerungen und damit Reduzierung der monetären Zuwächse in der Hilfe zur Pflege

* Der Begriff Organisationsentwicklung wird hier weit gefasst und schließt z. B. Prozessbeschreibungen und Qualitätsverbesserungsverfahren ein.

3. Zielbereich Mitarbeiterperspektive

Arbeitsunterstützende Ausstattungen und verlässliche Förderung der Arbeitsprozesse durch die Leitungskräfte sind wichtige Grundlage einer effizient arbeitenden Organisationsform, die sich darüber hinaus durch ausreichend motivierte und qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszeichnen muss. Unterhalb dieser unverzichtbaren Voraussetzungen ist eine erfolgreiche Qualitätsweiterentwicklung in der Hilfe zur Pflege nicht erreichbar. Die über die Maßnahmen erzielten Wirkungen sind so bald wie möglich durch eine Mitarbeiter/innenbefragung zu monitorisieren.

Operative Ziele	Maßnahme	Verantwortliche Verwaltung und federführendes Teilprojekt	Entwicklungsdauer	Evaluation
3.1 Die zur Wahrnehmung einer erfolgreichen Steuerung erforderlichen Qualifizierungsangebote sind bereitgestellt worden.	3.1.1 Die spezifischen bestehenden und zukünftig notwendigen Qualifizierungsbedarfe werden mit zu entwickelnden Standards für die vorhandenen Mitarbeiter/innen erhoben;	Bezirke TP 1	laufend	siehe hierzu die operativen Ziele Nr. 4.4 und 6.1
	3.1.2 Der Finanzierungsbedarf zur Qualifizierung, der sich während des Projektzeitraums ergibt wird beziffert. Die entsprechenden Mittel werden nach erfolgter Begründung und Abstimmung bereitgestellt;	Bezirke SenFin TP 1	laufend	
	3.1.3 Das Qualifizierungsangebot wird verhandelt und im bedarfsgerechten Umfang angeboten und perspektivisch abgesichert;	Bezirke SenIAS TP 1	laufend	
3.2 Ein Personalbedarfskonzept ist entwickelt worden.	3.2.1 Die steuerungsrelevanten Ausstattungsanforderungen der Fachbereiche mit ergänzenden personellen Schlüsselkompetenzen werden qualitativ und quantitativ beschrieben;	Bezirke TP 1	bis Ende 08.2010	
3.3 Erforderliche Rahmenbedingungen zur qualitativen Verbesserung der Arbeit sind geschaffen worden.	3.3.1 Die Arbeitsplätze werden bezüglich den technischen, strukturellen und informativischen Anforderungen definiert;	Bezirke TP 1	bis Ende 08.2010	
	3.3.2 Die Arbeitsplätze werden in dem Umfang ausgestattet, der für eine qualitativ hochwertige Bearbeitung notwendig ist;	Bezirke TP 1	bis Ende 04.2011	

4. Zielbereich Prozessperspektive

Die Vermeidung von organisatorisch bedingten Reibungsverlusten und die Absicherung einer möglichst nahtlosen auch ressortübergreifenden Zusammenarbeit gehört zu den wichtigen Voraussetzungen für einen effizienten Einsatz von nur begrenzt vorhandenen Ressourcen. Die damit verbundenen Verfahren und Abläufe werden in dieser Zielvereinbarung unter dem Terminus „Prozessperspektive“ subsumiert, soweit sie nicht bereits der Mitarbeiterperspektive zugeordnet worden sind.

Operative Ziele	Maßnahme	Verantwortliche Verwaltung und federführendes Teilprojekt	Entwicklungsdauer	Evaluati-on
4.1 Der bezirkliche Fachdienst im Sozialamt ist nach den Prinzipien einer integrierten Fach- und Ressourcenverantwortung organisiert worden.	4.1.1 Bezirksspezifische Entwicklungsprozesse zur Organisationsverbesserung werden erarbeitet und dokumentiert. Dieses Vorhaben wird durch eine externe qualifizierte Begleitung und Beratung moderiert und unterstützt	Bezirke TP 1	bis Ende 04.2011	siehe hierzu die operativen Ziele Nr. 4.4 und 6.1
	4.1.2 Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden nach erfolgter Begründung und Abstimmung bereitgestellt;	SenFin SenIAS Querschnittsaufgabe	bis Ende 04.2011	
	4.1.3. Die verbesserte Organisations- und Zusammenarbeitsform wird erprobt und analysiert;	Bezirke SenIAS TP 1	laufend	
4.2 Notwendige Rahmenbedingungen zum Organisationsentwicklungsprozess sind sichergestellt worden.	4.2.1 Der Informationsaustausch und ein nachhaltiger Wissenstransfer zwischen den Projektbeteiligten und die Einbeziehung in den Gesamtprozess der Berliner Bezirke, die nicht Vereinbarungspartner sind, wird gewährleistet;	SenIAS Querschnittsaufgabe	laufend	
	4.2.2 Es wird sichergestellt, dass sich Steuerungsmaßnahmen, die in der Pilotphase in den Pilotbezirken umgesetzt werden, nicht nachteilig auf die Zuweisung an die Pilotbezirke auswirken werden. Unmittelbarer Mehrbedarf der Pilotbezirke an Personal- und Sachmitteln wird nach erfolgter Begründung und Abstimmung gedeckt;	Bezirke SenFin SenIAS TP 2	bis Ende 04.2011	

Operative Ziele	Maßnahme	Verantwortliche Verwaltung und federführendes Teilprojekt	Entwicklungsdauer	Evaluation
noch 4.2	4.2.3 Ein Controlling der Projektprozesse wird personell und fachlich sichergestellt;	Bezirke SenIAS TP 5	laufend	siehe hierzu die operativen Ziele Nr. 4.4 und 6.1
	4.2.4 Die Auswertung der steuerungsrelevanten Daten über OPEN/ PROSOZ und andere geeignete Auswertungssysteme wird konzeptioniert;	Bezirke SenIAS TP 5	laufend	
	4.2.5 Rechtsvorschriften bzw. Vertragsregelungen werden unter Effizienz- und Effektivitätsgesichtspunkten geprüft und angepasst;	Bezirke SenIAS TP 4	laufend	
	4.2.6 Unterstützende Standards und qualifizierte Arbeitsmittel für den Umgang mit Rechtsvorschriften werden erarbeitet;	Bezirke SenIAS TP 4	bis Ende 04.2011	
	4.2.7 Die projektbezogenen budgetrelevanten Fragen werden geklärt. Auswirkungen des Projektes zu Lasten der Pilotbezirke werden so abgesichert, dass den Bezirken keine Nachteile entstehen;	Bezirke SenFin TP 2	laufend	
4.3 Passgenaue individuelle Leistungen sind entwickelt worden.	4.3.1 Die Zusammenhänge zwischen alternativen ambulanten Wohnformen (z.B. Pflegewohngemeinschaften und ambulante Intensivpflege) und der Transferkostenentwicklung werden ermittelt und dokumentiert;	Bezirke SenIAS TP 2 und 4	laufend	
	4.3.2. Die Analyse und Dokumentation von niedrighwelligen bezirklichen Angeboten werden erstellt;	Bezirke TP 3	laufend	
4.4 Indikatoren und Messgrößen für ein mehrdimensionales Controlling sind entwickelt worden.	4.4.1 Ein erstes Konzept für die Messverfahren und Indikatoren zur Evaluation der qualitativen operativen Ziele wird im Rahmen der Projektarbeit entwickelt;	Bezirke SenIAS TP 5	laufend	siehe hierzu auch das operative Teilziel 6.1

5. Zielbereich Kundenperspektive

Eine der anspruchsvollsten Aufgaben der Gewährung der Hilfen zur Pflege besteht in der sozialhilfe-rechtliche Bedarfsermittlung und Festlegung eines individuell passenden Hilfearrangements. Mit diesem Prozessschritt werden in der Regel mittel- bis langfristige fachliche und fiskalische Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar sowohl auf die Lebensqualität des pflegebedürftigen Menschen als auch auf das Transfervolumen auswirken. Dieser Zusammenhang erfordert für die Bearbeitung dieses Prozessschritts ein besonderes Augenmerk.

Operative Ziele	Maßnahme	Verantwortliche Verwaltung und federführendes Teilprojekt	Entwicklungs-dauer	Evaluation
5.1. Die Hilfebedarfsfeststellung und die Pflegeleistung sind schnell und bedarfsgerecht gewährleistet worden.	5.1.1. Bezirkliche und überbezirkliche Standards unter anderem für die Antragsbearbeitung und für die Hilfebedarfsfeststellung werden entwickelt;	Bezirke SenIAS TP 1 und 3	bis Ende 04.2011	siehe hierzu die operativen Ziele Nr. 4.4 und 6.1
	5.1.2 Der individuelle Hilfebedarf wird im gemeinsamen Abstimmungsverfahren aller am Prozess beteiligten Akteure ermittelt (Prinzip des Assessments);	Bezirke SenIAS TP 1 und 3	bis Ende 04.2011	
	5.1.3 Die bezirklichen Fachdienste werden in die Lage versetzt, mit Leistungsberechtigten und Leistungserbringern in einen gleichberechtigten fachlich fundierten Dialog zu treten;	Bezirke TP 1 und 3	laufend	
5.2. Die individuellen Pflegeleistungen sind evaluiert worden.	5.2.1 In regelmäßigen Abständen werden die zuvor vereinbarten individuellen Pflegeleistungen vor Ort überprüft und qualitätsgesichert;	Bezirke TP 1 und 3	laufend	
	5.2.2 Bei nachgewiesenen Pflege-mängeln wird auf eine Veränderung hingewirkt;	Bezirke SenIAS TP 1, 3 und 4	laufend	

6. Zielbereich Finanzperspektive

Operative Ziele	Maßnahme	Verantwortliche Verwaltung und federführendes Teilprojekt	Entwicklungsdauer	Evaluation
6.1 Indikatoren und Messgrößen für ein mehrdimensionales Controlling sind entwickelt worden.	6.1.1 Ein erstes Konzept für die Messverfahren und Indikatoren zur Evaluation der fiskalischen operativen Ziele werden im Rahmen der Projektarbeit entwickelt;	Bezirke SenIAS SenFin TP 5	laufend	siehe hierzu auch das operative Ziel Nr. 4.4
6.2 Die sowohl positiven als auch negativen Steuerungswirkungen der Produktbudgetierung in der ambulanten Hilfe zur Pflege sind analysiert, dokumentiert und ggf. optimiert worden;	6.2.1 Mögliche Effekte einer Mengensteuerung in den Pflegestufen 0 und 1 werden analysiert, dokumentiert und ggf. optimiert;	Bezirke SenFin SenIAS TP 2	bis Ende 05.2010	
	6.2.2 Weitere, im Rahmen des Pilotprojektes auftretende positive und negative Steuerungswirkungen der Produktbudgetierung werden analysiert, dokumentiert und ggf. optimiert;	Bezirke SenFin SenIAS TP 2	laufend	

7. Geltungsdauer

Die Projektzielvereinbarung tritt am 01.04.2010 in Kraft und endet mit Projektabschluss, planmäßig am 30.09.2011.

Die Projektergebnisse sollen nach erfolgter Prüfung und positiver Bewertung durch die AG Transfersteuerung sowie nach Abstimmung mit den Bezirksamtern anschließend auf alle Bezirksamter von Berlin adaptiert werden. Somit stellt diese Zielvereinbarung den Auftakt und die Grundlage eines weiterzuführenden Steuerungsprozess mit allen Bezirksamtern von Berlin dar.

Berlin, den März 2010

für den Bezirkvon Berlin

Geschäftsbereich Soziales

Geschäftsbereich Finanzen

für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

für die Senatsverwaltung für Finanzen

Anlagen

- 1. Phasen- und Meilensteinplanung (Zeit- und Verlaufsperspektive des Projekts)
- 2. Projektorganisation (Strukturperspektive des Projekts)
- 3. Personal- und Finanzplanung (Ressourcenperspektive des Projekts)

Anlage 1: Phasen- Meilensteinplanung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist lediglich eine grobe Zeit- und Meilensteinplanung, unterschieden nach drei Projektphasen (Phase 1-3) möglich. Die Phasen- und Meilensteinplanung ist lfd. zu aktualisieren und konkretisieren. Dem Projekt wird eine sog. Phase 0 zur Erledigung projektvorbereitender Aufgaben vorangestellt.

Phase 0: Projektvorbereitung (April bis Juli 2010)

1. Erlass der zur Durchführung des Projekts in den beteiligten Verwaltungen erforderlichen internen Verfügungen (z.B. Organisation- oder Projektverfügungen) bzw. Bezirksamtsbeschlüsse einschl. Bereitstellung der Personalressourcen und Besetzung der Rollen für das Projekt
2. Spezifizierung und Deckung des für die Projektbegleitung erforderlichen Bedarfs an Haushaltsmitteln (vgl. Anlage 3, Ziff. 1.2)
3. Erstellung der Verdingungsunterlagen und Durchführung eines Vergabeverfahrens
4. Einholung der Einwilligung des Hauptausschusses für die Inanspruchnahme externer Beratungsdienstleistungen
5. Initialisierung der Projektgremien und Teilprojekte
6. Durchführung eines Auftaktworkshops der Pilotbezirke.

Zum Abschluss der Phase 0 ist der Lenkungsgruppe zu berichten.

Phase 1: Ist-Analyse (gleitender Beginn ab Mai bis August 2010)

Die Phase 1 beginnt nach Abschluss der projektvorbereitenden Maßnahmen (Phase 0) sobald

1. die beteiligten Behördenleitungen die vorgeschlagene interne Projektorganisation in Kraft gesetzt haben (vgl. Phase 0, Ziff. 1)
2. aus dem Projektteam mind. die in Anlage 2 (Übersicht) genannten Personen vorhanden bzw. freigestellt sind und dem Projekt im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen
3. die für das Projekt erforderliche externe Unterstützung insbesondere zur Begleitung des bezirklichen OE-Prozesses (TP 1) zur Verfügung steht.

Folgende Meilensteine sind in Phase 1 zu erreichen:

1. Die projektbedingten Budgetierungsnachteile sind analysiert und behoben.
2. Der Ist-Zustand der bezirklichen Organisation (z.B. Personalausstattung) ist erhoben (TP 1).
3. Der Ist-Zustand und Schwachstellen in der Hilfebedarfsfeststellung in den 4 Pilotbezirken ist erhoben (TP 2).
4. Der Verhandlungsbedarf zur Fortschreibung des Rahmenvertrages und der Leistungsverträge im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege ist spezifiziert (TP 3).

5. Die Zielbereiche und Handlungsfelder für ein Fachcontrolling im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sind identifiziert (TP 4).
6. Die Zeit- und Maßnahmeplanung einschl. der Meilensteine für die Phasen 2 und 3 sind spezifiziert.

Zum Abschluss der Phase 1 ist der Lenkungsgruppe zu berichten.

Phase 2: Konzeptionsphase (September 2010 bis April 2011)

Nach Maßgabe der in der Phase 1 erstellten Zeit- und Maßnahmeplanung wird der gewünschte Soll-Zustand erarbeitet und dokumentiert bzw. mit den Leistungsanbietern (TP 3) verhandelt.

Die für die Erreichung des Soll-Zustandes notwendigen Personal- und Sachressourcen sind nach Maßgaben der Anlage 3 beziffert, begründet und stehen zum Abschluss der Konzeptionsphase zur Verfügung.

Zum Abschluss der Phase 2 ist der Lenkungsgruppe zu berichten.

Phase 3: Erprobungs- und Auswertungsphase (gleitender Beginn bis September 2011)

Die Phase 3 beginnt gleitend. Sobald die zur Umsetzung einer Optimierungsmaßnahme notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind, beginnt die Erprobung, spätestens jedoch mit Abschluss der Konzeptionsphase. Die einzelnen Schritte können heute zeitlich noch nicht eingeschätzt werden.

Das Projekt endet mit einem der Lenkungsgruppe vorzulegenden Abschlussbericht, der mind. zu folgenden Punkten Stellung bezieht

1. Dokumentation der umgesetzten bzw. erprobten Maßnahmen und erreichten Ergebnisse
2. erste Wirkungseinschätzung der erprobten Maßnahmen (gemessen, ggf. eingeschätzt hinsichtlich Qualitäts- und Kostendämpfungseffekten)
3. Auflistung der offenen Punkte
4. Vorschlag zum weiteren Vorgehen (z.B. Fortführungs- und Weiterentwicklungsempfehlung sowie Übertragbarkeitsempfehlung auf die anderen acht Bezirke).

Anlage 2: Projektorganisation (Aufbau und Verantwortlichkeiten)



Anlage 3: Personal- und Finanzplanung

1. Projektbezogener Ressourcenbedarf

Unter Ziff. 1 ist der für die Durchführung der Projektaufgaben erforderliche Ressourcenbedarf gemeint.

1.1. Personalmittel

Die für die Durchführung des Projekts erforderliche Besetzung der Rollen und Funktionen und deren personalwirtschaftliche Absicherung (z.B. vollständige bzw. anteilige Freistellung für Projektaufgaben) erfolgt grundsätzlich in Zuständigkeit der beteiligten Dienstbehörden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen (z.B. Organisations- oder Projektverfügungen, Personalratsbeteiligung) treffen die Vereinbarungspartner eigenverantwortlich für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Das ZeP und das LARoV stellen für die Projektlaufzeit auf Antrag Personal des gehobenen Dienstes für die Pilotbezirke zur Projektunterstützung bereit. Die Kosten für 1 bis zu 2 Mitarbeiter/innen je Einsatzdienststelle übernimmt die SenFin.

1.2. Sachmittel

Die SenIntArbSoz stellt aus dem Einzelplan 0930/540 10 für projektbezogene Beratungsdienstleistungen Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2010: 41.000 €

Haushaltsjahr 2011 41.000 €.

Der Bedarf an Haushaltsmitteln zur Durchführung des Projekts ist in der Vorbereitungsphase zu spezifizieren. Im Falle eines begründeten zusätzlichen Bedarfs gilt folgendes Verfahren:

1. Der Finanzservice der SenIntArbSoz **-ZS C-** prüft auf Antrag von SenIAS -I AbtL 2- die Deckung bzw. den Ausgleich über- bzw. außerplanmäßigen Bedarfes im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus dem Einzelplan 09.
2. Für über-/außerplanmäßigen Bedarf, der aus dem Epl. 09 nachweisbar nicht zu decken bzw. auszugleichen ist, stellt der Finanzservice der SenIntArbSoz bei SenFin einen Antrag auf über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben. Die SenFin prüft anderweitige Verstärkungs-/Ausgleichmöglichkeiten im Rahmen der Haushaltswirtschaft.

2. Umsetzungsbezogener Ressourcenbedarf

Unter Ziff. 2 ist der zur Umsetzung von Projektergebnissen erforderliche Ressourcenbedarf gemeint.

2.1. Personalmittel

In Umsetzung des Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses zur „Auskömmlichen und transparenten Finanzierung der Bezirke“, Drs. 16/2474 vom 11.06.2009 ist mit dem HG 2010/11 allen Bezirken die Veranschlagung von zusätzlichem Personal für der Transfersausgaben-Steuerung in den Bereichen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII eingeräumt worden.

Mit dieser Projektzielvereinbarung verpflichten sich die beteiligten Pilotbezirke, dass von den bis zu 2 Stellen mind. 1 Stelle (= 1 Vollzeitäquivalent) mit einer qualifizierten

Fachkraft (Pflegefachkraft oder Pflegecontroller/in) besetzt und dem Geschäftsbereich Soziales für den Aufbau eines Fachdienstes im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege zugeordnet bzw. die entsprechende Dienstleistung im Rahmen einer internen Servicevereinbarung zur Verfügung gestellt wird.

Im Falle der Geltendmachung von darüber hinausgehendem Personalbedarf zur Umsetzung der Ergebnisse des OE-Prozesses gilt folgendes Verfahren:

1. Der Pilotbezirk beziffert und begründet der SenFin den zusätzlichen Personalbedarf. Hierzu gehört auch eine transparente Dokumentation der vorhandenen Personalausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Der zusätzliche Personalbedarf wird im Personalbedarfskonzept berücksichtigt (vgl. 3.2. der Zielvereinbarung).
2. Die SenFin stellt dem Bezirksamt nach Zustimmung der Lenkungsgruppe die zur Deckung des anerkannten Bedarfs erforderlichen Mittel im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung.
3. Der Pilotbezirk verpflichtet sich, dass die zur Umsetzung der Projektergebnisse im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung gestellten Mittel zweckentsprechend dem zuständigen Geschäftsbereich Soziales zufließen.
4. Der anerkannte Mehrbedarf wird plafondverändernd berücksichtigt.

2.2. Sachmittel

Der Bedarf an Sachmitteln zu Umsetzung der Projektergebnisse wird grundsätzlich von den beteiligten Dienststellen gedeckt. Im Falle eines außerordentlichen über- oder außerplanmäßigen Mehrbedarfs (z.B. zur Durchführung eines Qualifizierungsprogramms) gilt sinngemäß das unter 1.2 beschriebene Verfahren, sofern zentrale und gleichartige Maßnahmen für alle Pilotbezirke zweckmäßig sind.

Im Falle eines anerkannten dezentralen Bedarfs für die Pilotbezirke kann dieser für die Projektlaufzeit ausnahmsweise im Kapitel 0930 über eine auftragsweise Bewirtschaftung gedeckt werden.

Zielvereinbarung

zwischen

TEMPELHOF -
dem Bezirksamt SCHÖNEBERG von Berlin
Geschäftsbereiche Soziales und Finanzen

und

der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
und der Senatsverwaltung für Finanzen

**über das Fallmanagement im Bereich der
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
nach dem SGB XII in den bezirklichen
Geschäftsbereichen Soziales**

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Vision
3. Zielbereich „Kundenperspektive“
4. Zielbereich „Mitarbeiterperspektive“
5. Zielbereich „Prozessperspektive“
6. Zielbereich „Finanzperspektive“
7. Berichtswesen
8. Abrechnung der Zielvereinbarung
9. Geltungsdauer / Beendigung

1. Vorbemerkung

Diese Zielvereinbarung ist eine Weiterentwicklung und basiert auf den Ergebnissen der ersten Evaluation der Wirkung der im Jahr 2006 zwischen den bezirklichen Geschäftsbereichen Soziales des Landes Berlin, der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossenen Zielvereinbarung.

Die Einführung des Fallmanagements im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII ist in allen bezirklichen Geschäftsbereichen Soziales erfolgt. Fallmanagement ist hierbei eine bedarfsgerechte, einzelfallbezogene Hilfe, bei der die Eingliederungshilfe für den Menschen mit Behinderung sowohl über einen definierten Zeitraum als auch quer zu den bestehenden Einrichtungen, Dienstleistungen und Ämtern bedarfsgerecht geplant, implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert wird. Dabei werden die Angebote der Leistungserbringer bedarfsgerecht kombiniert. Zentrales Element des Fallmanagements ist eine intensive persönliche Kommunikation aller Beteiligten.

Zur Sicherstellung des Konzeptes eines integrierten Eingliederungshilfeverfahrens haben die Fallmanager/innen eine Gesamtverantwortung für den jeweiligen Einzelfall, d.h. neben der Verantwortung für die Leistungen der Eingliederungshilfe auch die Verantwortung für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung und der Hilfe zur Pflege nach SGB XII sowie der Gewährung von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz, soweit diesbezüglich ein paralleler Rechtsanspruch des Menschen mit Behinderung besteht.

In der vorliegenden Zielvereinbarung wird im Wesentlichen die Wirkung des Fallmanagements betrachtet. Als Instrument wird hierzu erstmals eine Balanced Scorecard (BSC) eingeführt, die sich nach vier Zielbereichen ausrichtet. Diese sind

- Kundenperspektive,
- Mitarbeiterperspektive,
- Prozessperspektive sowie
- Finanzperspektive.

Durch Ermittlung eines Qualitätspunktwertes in diesen vier Zielbereichen kann die Wirkung des Fallmanagements betrachtet werden. Wie in den Zielvereinbarungen der Vorjahre werden zudem neben der Festlegung strategischer Ziele gleichermaßen operative Ziele vereinbart, um das Fallmanagement auch zukünftig zu sichern. Für das jeweils bezeichnete Jahr sind die Indikatoren zur Messung des Grades der Zielerreichung und diesbezügliche Evaluationsmethoden in **Anlage 1** abgebildet. Die darüber hinaus gehenden notwendigen Unterstützungsleistungen zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele werden in **Anlage 2¹** für das jeweils bezeichnete Jahr abgebildet.

Die Zielvereinbarung wird für eine Dauer von vier Jahren für die Haushaltsjahre 2011 (Phase „0“) sowie 2012, 2013 und 2014 (Echtbetrieb) geschlossen. Der maßgebende Zeitraum für die Erhebung und Abrechnung beginnt jeweils am 01.10. des Vorjahres und endet am 30.09. des Abrechnungsjahres.

Abrechnungsjahr, Basiskorrektur für, Zuweisungspreis des Jahres	Erhebungszeitraum
2011	01.10.10 – 30.09.11
2012	01.10.11 – 30.09.12
2013	01.10.12 – 30.09.13
2014	01.10.13 – 30.09.14

¹ Unterstützende Maßnahmen der Vertragspartner, die nicht abrechnungsrelevant sind

Die Indikatoren sowie Evaluationsmethoden werden laufend von der AG „Balanced Score-card“ weiterentwickelt. Die Ergebnisse fließen in das Indikatorenset des Folgejahres ein. SenIAS legt den Vereinbarungspartnern bis zum 30.06. einen Vorschlag für Anlage 1 und 2 des Abrechnungsjahres zur Abstimmung bis 30.09. vor. Sofern der Abstimmungsprozess nicht bis 30.09. abgeschlossen wird, behalten die Anlagen 1 und 2 des Vorjahres Gültigkeit. Die Evaluation des Gesamtverfahrens der Zielvereinbarung wird hinsichtlich seiner Wirkung bis spätestens zum 31.05.2014 abgeschlossen. Das Ergebnis wird allen Vertragspartnern zur Verfügung gestellt.

Anhand der festgelegten Ziele soll sowohl die Entwicklung der einzelnen Bezirke als auch die gesamtstädtische Entwicklung im Fallmanagement über die Dauer der Laufzeit aufgezeigt werden.

Die einzelnen Zielbereiche sind mit nachstehender Systematik aufgebaut:

- Kurze Beschreibung des Zielbereichs
- Beschreibung des strategischen Ziels für den Zielbereich

2. Vision

Die Kunden sind messbar zufrieden.

Die Mitarbeiter sind messbar zufrieden.

Die Prozesse im Fallmanagement sind vorbildhaft und effizient organisiert.

Die Verwendung der Finanzmittel ist optimiert.

Die Stadt und das Fallmanagement als Dienstleister stehen vorbildhaft im Fokus der Öffentlichkeit!

3. Zielbereich „Kundenperspektive“

Sozialämter erbringen Dienstleistungen am Menschen. Ausschlaggebend für die Erfüllung der Kundenanforderungen an das Fallmanagement, ist die Art und Weise des Umgangs des Amtes mit den Kund/innen der Eingliederungshilfe und ob die gewählte Hilfe passgenau ist².

Strategische Ziele der Kundenperspektive

Im Eingliederungshilfeverfahren wird eine gute Qualität der persönlichen Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung gewährleistet.

Die passgenaue, zeitnahe und persönliche Ausrichtung der individuellen Hilfen sowie die Steuerung im Zugang und im Verlauf werden eingehalten (Fallmanagement-Standards³).

4. Zielbereich „Mitarbeiterperspektive“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Sozialämter sind Garant für eine passgenaue Hilfestellung. Die Fallmanager/innen haben die Schlüsselfunktion im Rahmen der Eingliederungshilfe. Sie treffen die abschließende Entscheidung über das „Ob“, „Wann“, „Wie“ und „Wie lange“ der Gewährung von Eingliederungshilfe.

Was genau unterstützt Mitarbeiter/innen und macht sie kompetent im Umgang mit Kund/innen der Eingliederungshilfe? Bedeutung kommt der Qualifikation und Personalentwicklung, den persönlichen Fähigkeiten, den Rahmenbedingungen der Arbeit, wie dem Personalschlüssel, der Ausstattung, der Arbeitszufriedenheit und der Führung von Mitarbeiter/innen zu. Arbeitszufriedenheit, Motivation und Engagement sind wesentliche Einflussfaktoren auf die Qualität der Arbeit. Hierzu werden die Mitarbeiter/innen direkt befragt.

Strategische Ziele der Mitarbeiterperspektive

Die Handlungskompetenz der Mitarbeiter/innen im Fallmanagement wird gewährleistet und gesteigert.

Die Erhaltung und Steigerung der Mitarbeitermotivation wird verfolgt.

² Die Befassung mit Wirkungsmessungen bei Menschen mit Behinderung ist ein komplexes Entwicklungsfeld, welches durch dieses Konzept lediglich angeregt werden kann.

³ Siehe Handbuch für Fallmanager/innen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII (Sozialämter), insbesondere die Gewährleistung der Bearbeitung von Leistungsansprüchen nach bezirksübergreifend einheitlichen Rahmenbedingungen.

5. Zielbereich „Prozessperspektive“

Eine passgenaue Hilfestellung setzt Standards im Fallmanagement voraus. Dazu gehören regelmäßige persönliche Gespräche, Abstimmungen mit Prozessbeteiligten und eine Prozessdokumentation. Die Fallmanagement-Standards sind Basis für die Hilfestellung und abgestimmt auf die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen des Fallmanagements.

Strategische Ziele der Prozessperspektive

Die passgenaue, zeitnahe und persönliche Ausrichtung der individuellen Hilfen sowie die Steuerung im Zugang und im Verlauf werden eingehalten (Fallmanagement-Standards⁴).

Die Zusammenarbeit des bezirklichen Fallmanagements mit Fachämtern und -diensten sowie weiteren Schnittstellen wird transparent, einheitlich und kundenorientiert gestaltet und optimiert.

Die Standards im Fallmanagement werden weiterentwickelt und überprüft.

6. Zielbereich „Finanzperspektive“

Zielrichtung dieser Vereinbarung ist es, den Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe perspektivisch und nachhaltig bei gleichzeitiger Gewährleistung einer nach dem SGB XII bedarfsgerechten Qualität in der Betreuung von Menschen mit Behinderung zu dämpfen.

Strategisches Ziel der Finanzperspektive

Die allokativen⁵ Verwendung der Ressourcen ist gewährleistet.

7. Berichtswesen

Die unterjährige Berichterstattung durch die für den Bereich Soziales zuständige Senatsverwaltung an alle Vertragspartner zur Zielerreichung für alle vereinbarten operativen Ziele erfolgt quartalsweise nach Monaten untergliedert. Zielbereiche, bei denen eine Messung in längeren Intervallen erfolgt (z.B. einmalige jährliche Messung), werden mit dem Ergebnis der letzten Messung fortgeschrieben.

Die für den Bereich Soziales zuständige Senatsverwaltung erstellt einen jährlichen Gesamtbericht bis zum 15. Februar des Folgejahres als Grundlage für die Basiskorrektur durch SenFin.

Zur einheitlichen Gestaltung der Berichte wird ein entsprechender Vorschlag der für den Bereich Soziales zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit der AG „Balanced Scorecard“ erarbeitet. Sofern Indikatoren der jeweils gültigen Anlage 1 (Balanced Scorecard) nicht erhoben oder abgerechnet werden können, wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales diesen Umstand unmittelbar nach Bekanntwerden allen Vertragspartnern anzeigen und mit ihnen eine einvernehmliche Lösung erarbeiten.

⁴ Siehe Handbuch für Fallmanager/Innen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII (Sozialämter)

⁵ = ein knappes Gut in die bestmögliche Verwendung überführen

8. Abrechnung der Zielvereinbarung

8.1 Das Abrechnungsjahr 2011 wird von der unter der laufenden Nr. 8.2 beschriebenen Abrechnung der Zielvereinbarung ausgenommen. Ziel ist die abschließende Pilotierung möglichst aller im Rahmen der AG „Balanced Scorecard“ entwickelten Indikatoren bis zum 30.09.2011 zu beenden.

Bereits ab dem Abrechnungsjahr 2011 verpflichten sich die Bezirke eine Aktenrate von 1:75 je Mitarbeiter im Fallmanagement zu gewährleisten. Für das Abrechnungsjahr 2011 wird die bereits im Zusammenhang mit der vorangegangenen Zielvereinbarung gewährte prospektive Zuweisungspreiserhöhung im Rahmen der auf das Abrechnungsjahr 2011 folgenden Basiskorrektur zurückgenommen, wenn die Aktenrate von 1:75 (+/- 10% Toleranz) nicht eingehalten wurde. Dabei erfolgt eine Plausibilitätsprüfung auf Basis des in Anlage 1 enthaltenen Belastungsindikators.

8.2. Für den Abschluss der neuen Zielvereinbarung (ZV) ist es erforderlich, dass mindestens 7 Bezirke die ZV unterschreiben. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich die SenFin bereit, den Zuweisungspreis 2012 für das Verwaltungsprodukt Eingliederungshilfe von 71,96 € auf den Stand des Jahres 2010 (82,57 €) anzuheben.

Die Abrechnung der Zielvereinbarung durch die für den Bereich Soziales zuständige Senatsverwaltung an alle Vertragspartner erfolgt ab dem Abrechnungsjahr 2012 auf Basis der gemessenen Ergebnisse der in Anlage 1 für das jeweilige Abrechnungsjahr vereinbarten Indikatoren. Diese Indikatoren bilden die Basis für die Balanced Scorecard, mit deren Hilfe sowohl für jeden Bezirk als auch für Berlin ein individueller Gesamt-Qualitätspunktwert ermittelt wird. Maßstab für die Zielerreichung ist die relative Qualität (also das Verhältnis des bezirksindividuellen Gesamt-Punktwertes zum Berliner Durchschnitt⁶).

Hierbei gilt, dass Bezirke, deren Gesamt-Qualitätspunktwert höher ist als der Berliner Durchschnitt, mit der Basiskorrektur einen Zuschlagsbetrag erhalten. Bezirke, deren Gesamt-Qualitätspunktwert niedriger ist als der Berliner Durchschnitt, müssen hingegen einen Abschlagsbetrag hinnehmen.⁷ Die Berechnung der Zu- und Abschlagsbeträge basiert auf dem Zuweisungspreis⁸ des Verwaltungsprodukts im Fallmanagement (z.Zt. Verwaltungsprodukt Nr. 79376).

Berechnungsformel:

$$\begin{aligned} & \frac{\text{Zuweisungspreis des Verwaltungsprodukts im Fallmanagement}}{\text{prozentuale Differenz des Bezirksergebnisses im Gesamt-Qualitätspunktwert}} \\ & \times \frac{\text{zum Berliner Durchschnitt}}{\text{bezirksindividuelle Ist-Menge des Abrechnungszeitraums}} \\ & = \text{Zuschlagsbetrag (bei positiver Differenz) bzw. Abschlagsbetrag (bei negativer Differenz)}^9 \end{aligned}$$

Um die bislang nicht abschätzbare Spannweite in den Qualitätspunktwerten in ihrer Wirkung auf die Globalsummenzuweisung zu begrenzen, wird – sofern die tatsächliche Abweichung

⁶ arithmetisches Mittel aller Bezirke, die diese Zielvereinbarung unterschrieben haben

⁷ Ergibt sich bei der Ermittlung der Zu- und Abschlagsbeträge aller Bezirke ein Saldo, so verbleibt dieser bzw. trägt diesen die Senatsverwaltung für Finanzen.

⁸ wird im Rahmen der medianbasierten Budgetberechnung des Abrechnungsjahres ermittelt

⁹ Bsp.: Qualitätspunktwert Bezirk 1 = 105, durchschnittlicher Qualitätspunktwert Berlin = 100; Zuweisungspreis = 50,00 Euro; bezirksindividuelle Menge = 10.000

Berechnung: 50,00 Euro x 5% x 10.000 = 25.000 Euro Zuschlagsbetrag

vom Berliner Durchschnittswert größer ist - folgende Deckelung für die Ermittlung der Zu- und Abschlagsbeträge vereinbart:

Für das	Abrechnungsjahr 2011:	+/- 0%
	Abrechnungsjahr 2012:	+/- 5%
	Abrechnungsjahr 2013:	+/- 10%
	Abrechnungsjahr 2014:	+/- 15%

der prozentualen Differenz des Bezirksergebnisses zum Berliner Ergebnis beim Gesamt-Qualitätspunktwert.

Jeder Bezirk, dessen prozentuale Differenz des Qualitätspunktwertes zum Berliner Durchschnitt höher oder gleich der vereinbarten Deckelung ist, erhält den o.g. gedeckelten Wert unabhängig von der Höhe der Über- bzw. Unterschreitung.

9. Geltungsdauer / Beendigung

Die Erprobung der Balanced Scorecard als Abrechnungsinstrument für die Messung der qualitativen Entwicklung des Fallmanagements der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist zunächst auf die Dauer von 4 Jahren – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 – angelegt.

Die Laufzeit der Zielvereinbarung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2014 und endet automatisch am 31.12.2014.

Berlin, den 30.5.11

Sibylla Wörz
Bezirksstadträtin / Bezirksstadtrat für Soziales

Berlin, den 31.5.11

E. Baed
Bezirksstadträtin / Bezirksstadtrat für Finanzen

Berlin, den 19.05.2011

Kristin Göttsch
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales,
Staatssekretär für Soziales

Berlin, den 23.05.2011

Christine Draugers
Senatsverwaltung für Finanzen,
Staatssekretärin

Anlage 1 zur Zielvereinbarung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe – Endfassung
 Indikatoren der Balanced Scorecard für das Abrechnungsjahr 2012

Zielbereiche (ZB) mit Indikatoren	Sollwert	Gewichtung	Art der Messung (Dauerbetrieb)	Erhebungsturnus/ Zeitpunkt	Definitionen, Festlegungen
<u>Allgemeines</u>		BSC			
Gesamtfallbestand/ Leistungsberechtigter/ Anzahl Zahlfälle					Festlegung: bei allen Indikatoren soll die gleiche Zahl verwendet werden: Durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle in OPEN/Prosoz
Datenerhebungszeitraum					Festlegung: Wenn nichts anderes angegeben, erfolgt die Erhebung für den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012
Gewichtung					Die Gewichtung eines Indikators ist sowohl von dessen Bedeutung für den FM-Prozess als auch von der Validität der Messmethode abhängig. Indikatoren, deren Pilotierung nicht bis zum 30.09.2011 abgeschlossen ist, werden für den Abrechnungszeitraum 2012 folgendermaßen behandelt: Unter Beibehaltung der Gewichtung wird die Sollwertreichung bei allen Bezirken auf 100% gesetzt
Abrechnung				15.2. ist letzter Termin zum Eingang in Basis korrektur	

Anlage 1 zur Zielvereinbarung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe – Endfassung
 Indikatoren der Balanced Scorecard für das Abrechnungsjahr 2012

Zielbereiche (ZB) mit Indikatoren	Sollwert	Gewichtung	Art der Messung (Dauerbetrieb)	Erhebungsturnus/Zeitpunkt	Definitionen, Festlegungen	Status
Kundenperspektive		25%				
Anteil der abgeholten Widersprüche an der durchschnittlichen Anzahl der Zahlfälle in OPEN/Prosoz	1 %	5%	Selbstauskunft der Bezirke	Quartal	100/durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle x abgeholte Widersprüche in der Eingliederungshilfe Die Widersprüche im Rahmen der Umstellungsbegutachtung sind von der Zahlung gänzlich ausgenommen!!!	Pilotiert! (Selbstauskunft der Bezirke)
Gesamtzufriedenheit der Leistungsberechtigten	xx	10%	Kundenbefragung 1 Befragung der Leistungsberechtigten sowie der Angehörigen/Betreuer (online/Papier)	Noch offen: jährlich oder laufend	Entwicklung eines Fragebogens zur Pilotbefragung für Leistungsberechtigte in 2011	Noch offen. Erste Pilotmessung wird zur Zeit evaluiert!
Gesamtzufriedenheit der Träger	xx	5%	Kundenbefragung 2 Befragung durch SenIAS? (online/Papier)	jährlich	Vorsondierung über Trägerbefragung in 2011	
Passgenauigkeit der Hilfen	xx	5%	Kundenbefragung 1			

Anlage 1 zur Zielvereinbarung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe – Endfassung
 Indikatoren der Balanced Scorecard für das Abrechnungsjahr 2012

Zielbereiche (ZB) mit Indikatoren	Sollwert	Gewichtung	Art der Messung (Dauerbetrieb)	Erhebungsturnus / Zeitpunkt	Definitionen, Festlegungen	Status
Mitarbeiterperspektive						
Belastungsindikator	75 (Grenzwert: 75 +/- 10%; wenn der Grenzwert von 82,5 überschritten wird, gilt 0% Erfüllung des Indikators)	25%	25%	OPEN/PROSOZ: monatlich Stellenanteile: monatlich	Festlegung: Statt der Aktenrate wird der Belastungsindikator ermittelt. Definition: durchschnittliche Zahlfälle in OPEN / durchschnittliche Stellenanteile im Fallmanagement aus Stellenanteilsbericht der KLR (ab 2011 verbindliche Einrichtung einer Kostenstelle „Fallmanagement“ in allen Bezirken)	Pilotiert! (Pilotierung bislang nur als Selbstauskunft der Bezirke, aber Kennzahl verbindlich für 2011!)
Anteil der Fallmanager/innen mit Basisqualifikation	100%	1%	Selbstauskunft der Bezirke	jährlich	Prozentualer Anteil an allen Fallmanagern	Pilotiert! (Selbstauskunft der Bezirke)
durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage für Fortbildungen etc. je Mitarbeiter/in im Fallmanagement der Eingliederungshilfe pro Jahr	5 FB-tage	3%	Selbstauskunft der Bezirke Mitarbeiterbefragung	jährlich	Festlegung: Plausibilitätsprüfung der Angaben über VAK	Pilotiert! (Selbstauskunft der Bezirke)
Verfügbarkeit der für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe erforderlichen Arbeitsmittel und Ressourcen	xx	nicht abrechnungsrelevant	Mitarbeiterbefragung			Noch offen. Erste Pilotmessung wird zur Zeit evaluiert!
Rücklaufquote der Mitarbeiter-Befragung Gesamtzufriedenheit der Mitarbeiter/innen	100%	6%	Mitarbeiterbefragung		Festlegung: In 2012 Aufnahme des Indikators „Rücklaufquote MA-Befragung“ mit 6% (BSC) Später, nach 1. Echtdurchlauf zur BSC in allen Bezirken Prüfung der Aufnahme der Ergebnisse der MA-Befragung in die Abrechnung	Noch offen. Erste Pilotmessung wird zur Zeit evaluiert!

Anlage 1 zur Zielvereinbarung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe – Endfassung
 Indikatoren der Balanced Scorecard für das Abrechnungsjahr 2012

Zielbereiche (ZB) mit Indikatoren	Sollwert	Gewichtung	Art der Messung (Dauerbetrieb)	Erhebungsturnus/ Zeitpunkt	Definitionen, Festlegungen	Status
<u>Prozessperspektive</u>		25%				
Prozentualer Anteil der Teilnahmen des Fallmanagements im Steuerungsgremium Psychiatrie (SGP)	100%	1%	Selbstauskunft der Bezirke	Quartal		Pilotiert! (Selbstauskunft der Bezirke)
Anzahl der <u>laufenden</u> Servicevereinbarungen zwischen den Geschäftsbereichen Soziales und Gesundheit	1	1%	Selbstauskunft der Bezirke	Quartal		Pilotiert! (Selbstauskunft der Bezirke)
Anzahl der <u>laufenden</u> Servicevereinbarungen zwischen den Geschäftsbereichen Soziales und Jugend	1	1%	Selbstauskunft der Bezirke	Quartal		Pilotiert! (Selbstauskunft der Bezirke)
Prozentualer Anteil der gültigen Gesamtpläne in OPEN/PROSOZ an der durchschnittlichen Anzahl der Zahlfälle in OPEN/Prosoz pro Bezirk pro Jahr	2011: 20% 2012: 40% 2013: 60% 2014: 80%	10%	OPEN/PROSOZ/ Gesamtplan	monatlich	Festlegung: Der prozentuale Anteil der gültigen Gesamtpläne in OPEN/Prosoz gemessen an der durchschnittlichen Anzahl der Zahlfälle in OPEN soll jährlich um 20%-Punkte gesteigert werden. Ziel: alle Gesamtpläne sind in OPEN/Prosoz hinterlegt. Definition: <u>Ein gültiger Gesamtplan in OPEN/Prosoz ist gegeben wenn:</u> - er nicht älter als ein Jahr ist (bei Festlegung langfristiger Ziele wird ersatzweise das Datum des letzten qualifizierten Kontakts ermittelt) - die Art der vorrangigen Behinderung definiert ist - mindestens ein Ziel definiert ist	<u>Noch offen.</u> <u>Pilotauswertung wird derzeit in den Bezirken evaluiert!</u>

Anlage 1 zur Zielvereinbarung im Fallmanagement der Eingliederungshilfe – Endfassung
 Indikatoren der Balanced Scorecard für das Abrechnungsjahr 2012

Zielbereiche (ZB) mit Indikatoren	Sollwert	Gewichtung	Art der Messung (Dauerbetrieb)	Erhebungsturnus / Zeitpunkt	Definitionen, Festlegungen	Status
durchschnittliche Anzahl der qualifizierten Kontakte mit dem/der Leistungsberechtigten in den gültigen Gesamtplänen pro Jahr	1 Kontakt Grenzwert: 0,8 (wenn der Grenzwert von 0,8 unterschritten wird gilt 0% Erfüllung des Indikators)	12%	OPEN/PROSOZ/ Gesamtplan	monatlich	- mindestens eine Maßnahme hinterlegt ist Definition: ein qualifizierter Kontakt ist gegeben durch: - eine Hilfekonferenz oder - einen persönlichen Termin vor Ort oder beim Sozialhilfeträger	<u>Noch offen.</u> Pilotauswertung wird derzeit in den Bezirken evaluiert!
Finanzperspektive		25%				
Prozentuale Entwicklung des Nettodurchschnittsbedarfes im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung im Land Berlin	Mittel aller Bezirke,		OPEN/PROSOZ	monatlich	<u>Festlegung:</u> Abrechnungswirksam ist der Gesamtdurchschnittssatz für alle Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt nachrichtlich der getrennte Ausweis des Netto-Durchschnittssatzes für: 1. Menschen mit seelischer Behinderung 2. Menschen mit körperlich-geistiger Behinderung Nettodurchschnittsbedarf; alte Einsparungen und Überschreitungen werden nicht in das neue System überführt. einernehmliche Festlegung anerkannter Sachverhalte durch die Bezirke auf der Basis allgemein definierter Ausnahmetatbestände	Pilotiert! Derzeit jedoch noch Überarbeitung des Berichtsbogens (getrennter Ausweis nach körperlich/geistiger und seelischer Behinderung)

Anlage 2 zur Zielvereinbarung im Fallmanagement in der Eingliederungshilfe – Endfassung
Verbindliche Unterstützungsmaßnahmen für das Abrechnungsjahr 2011

Zur Erreichung der in der Zielvereinbarung über das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe vereinbarten strategischen Ziele, werden nachfolgende Unterstützungsmaßnahmen verabredet:

Strategischer Zielbereich	Maßnahme	Wer?	Evaluation
4. Mitarbeiterperspektive	Einzel- oder Gruppensupervision: Je Mitarbeiter im Fallmanagement wird bei Bedarf mindestens eine Maßnahme p.a. angeboten.	Bezirke	Selbstauskunft / Mitarbeiterbefragung
	Fallmanagement-Basiskurs: Pro Jahr wird ein Basiskurs an der VAK angeboten	SenIntArbSoz	Selbstauskunft
	Informationssicherstellung: Die für das Fallmanagement relevanten Informationen (Vorschriften, Handbuch, Verträge, Leistungsbeschreibungen, Vergütungsvereinbarungen und Kommissionsbeschlüsse) sind aktuell im Intranet bzw. im „Berliner Vorschriftenverzeichnis“ verfügbar.	SenIntArbSoz	Selbstauskunft
5. Prozessperspektive	Mitwirkung „Kommission 75“: Den Bezirken wird die Möglichkeit zur Mitarbeit in den Unterarbeitsgruppen der „Kommission 75“ ermöglicht.	SenIntArbSoz	Selbstauskunft
	Entwicklung von Standards in der Begutachtung: Initiierung einer extern moderierten und begleiteten	SenIntArbSoz unter Einbeziehung der Bezirke	./.

	<p>Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Entwicklungen von Standards in der Gutachterstellung von Soz und Ges</p>		
	<p>AG FallKo / Führungskräfte-Workshop: Zur Gewährleistung des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Bezirken und der SenIntArbSoz werden mindestens 6 Sitzungen der AG FallKo und ein ganztägiger Erfahrungsaustausch der bezirklichen Führungskräfte p.a. durchgeführt</p>	<p>SenIntArbSoz unter Einbeziehung der Bezirke</p>	<p>Selbstauskunft</p>
<p>6. Finanzperspektive</p>	<p>Prozessbegleitung: Für die gesamtstädtische Prozessbegleitung stehen in 2011 100.000 Euro im Kapitel 0930 Titel 54010 zur Verfügung.</p>	<p>SenIntArbSoz iVm SenFin</p>	<p>J.</p>

Zielvereinbarung zwischen

der Senatsverwaltung für Finanzen
und dem
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

über einen Modellversuch zur Reduzierung der Krankenhilfekosten nach § 264 SGB V und § 25 SGB XII sowie der Krankenversicherungsbeiträge nach § 32 SGB XII.

1. Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Reduzierung der Krankenhilfekosten nach § 264 SGB V auf den Titeln 636 01, 636 15, 636 25, 636 35, 636 55, 636 65 und 671 76, die Abwehr/Erstattung von Kosten nach § 25 SGB XII (Nothelferanträge) auf Titel 671 57 sowie die Reduzierung von Beitragszahlungen nach § 32 SGB XII auf den Titeln 681 05, Ukt 103 und Titel 681 07, Ukt 103).

2. Laufzeit

Der Modellversuch läuft vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch beide Parteien bis zum 31.12.2013.

3. Ziel, Zielermittlung und Abrechnung

3.1 Ziel

Der Bezirk stellt die im Schreiben vom 08.06.2012 erwähnte Mitarbeiterin für die Dauer des Modellversuchs mit dem Ziel von ihrer regulären Arbeit frei, aus dem Personenkreis, für den der Bezirk Krankenhilfekosten nach § 264 SGB V erbringt, möglichst viele leistungsberechtigte Personen nach dem SGB VIII und SGB XII in Krankenversicherungsverhältnisse zu bringen, Nothelferanträge nach § 25 SGB XII abzuwehren sowie Beitragszahlungen nach § 32 SGB XII zu senken.

3.2 Zielermittlung

Als Grundlage für die Abrechnung gegenüber dem Bezirk sowie zur generellen Evaluation des Modellversuchs führt der Bezirk eine standardisierte Excel-Liste (Anlage).

Darin sind für die mit dem Ziel der Überführung in Krankenversicherungsverhältnisse bearbeiteten Fälle nach § 264 SGB V für jeden Fall individuell den durchschnittlichen monatlichen Vorjahreskosten des Bezirks bei den Produkten 79724 (2011 = 690,24 €) und 80031 (2011 = 93,52 €) die tatsächlichen Kosten pro Monat nach Überführung in die Krankenversicherung nach dem SGB VIII und SGB XII (Titel 671 76 sowie 681 05, Ukt 103 und Titel 681 07, Ukt 103) gegenüberzustellen.

In Fällen erfolgreicher Abwehr/Erstattung von Nothelferanträgen nach § 25 SGB XII ist die Höhe der jeweils abgewehrten/erstatteten Kosten zu erfassen.

In Fällen der Reduzierung von Beitragszahlungen nach § 32 SGB XII ist für jeden Fall individuell der bisherige und der neue Beitragssatz gegenüberzustellen.

3.3 Abrechnung

Bei den Fällen nach § 264 SGB V werden die ermittelten Differenzen zwischen den bezirklichen monatlichen Durchschnittskosten des Vorjahres und den verbleibenden monatlichen Kosten nach Überführung in die Krankenversicherung mit 24 multipliziert.

Bei den Fällen nach § 25 SGB XII ist die Höhe der abgewehrten/erstatteten Kosten maßgeblich.

Bei den Fällen nach § 32 SGB XII werden die ermittelten Differenzen zwischen den bisherigen und den neuen monatlichen Beitragssätzen mit 24 multipliziert.

Von der Summe dieser drei Einzelbeträge erhält der Bezirk 50% im Rahmen der Basiskorrektur für 2012 und 2013 als Bonus gutgeschrieben.

4. Kostenrechnerische Verbuchung

Zur verursachungsgerechten und transparenten Abbildung des bezirklichen Ressourceneinsatzes im Rahmen des Modellversuchs richtet der Bezirk einen sog. "Griechen" als internes Verrechnungsprodukt ein. Damit werden die auf den Modellversuch entfallenden erweiterten Teilkosten auf die zutreffenden Verwaltungsprodukte 79723 und 80158 verrechnet. Als zu zählende und zu verrechnende Mengeneinheit des internen Produktes (Bezugsgröße) gilt jeder im Rahmen des Modellversuchs überprüfte Fall (unabhängig vom Ergebnis der Überprüfung).

5. Evaluation

Nach Ablauf des Modellversuchs erfolgt eine umfassende Evaluation durch Gegenüberstellung der konkret erzielten Einsparungen einerseits und der eingesetzten Ressourcen auf Basis erweiterter Teilkosten andererseits. Der Bezirk stellt umfassende Unterlagen zur Verfügung, die die Art und Weise der Maßnahmen beschreibt (z. B. Abfragen zur gezielten Ermittlung der Fälle, Rechtsgrundlagen, Problemdarstellungen), welche dazu geeignet sind, diese Maßnahmen auch in den anderen Leistungsstellen des Landes umzusetzen.

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Norbert Kopp, Bezirksbürgermeister

Datum / Unterschrift

Für die Senatsverwaltung für Finanzen
Günter Schulz, SenFin II AbtL (V)

Datum / Unterschrift